

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 03.08.2023

**Druckdatum:** 07.08.2023

**Version:** 2.2



Seite 1/9

## SOPREMA Blockbitumen ESBIT®

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

SOPREMA Blockbitumen ESBIT®

**Artikel-Nr.:**

Materialnummer: VP20200403

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Baustoffe

Zur Verklebung von Bitumendachdichtungsbahnen und Compact-Dämmplatten.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**Soprema**

Mammutfeld 1

56479 Oberroßbach

Germany

**Telefon:** +49.2667.8733.0

**Telefax:** +49.2667.8733.951

**E-Mail:** info@soprema.de

**Webseite:** www.soprema.de

**E-Mail (fachkundige Person):** sds@soprema.fr

CARECHEM 24

#### 1.4. Notrufnummer

CARECHEM 24, 24h: +44 (0) 1 235 239 670

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

**Gefahrenhinweise:** keine

**Ergänzende Gefahrenmerkmale:** keine

**Sicherheitshinweise:** keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

**Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:**

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**Andere schädliche Wirkungen:**

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 03.08.2023

**Druckdatum:** 07.08.2023

**Version:** 2.2



Seite 2/9

## SOPREMA Blockbitumen ESBIT®

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:**

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
	<b>Gemisch aus Bitumen, Polymeren, organischen und anorganischen Bestandteilen.</b> Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	95 - ≤ 100 Gew-%

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

##### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Bei Hautkontakt:

Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

##### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Nicht entzündbar.

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 03.08.2023

**Druckdatum:** 07.08.2023

**Version:** 2.2



Seite 3/9

## SOPREMA Blockbitumen ESBIT®

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

**Schutzausrüstung:**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Für Rückhaltung:**

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung  
Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

**Für Reinigung:**

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:**

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

**Verpackungsmaterialien:**

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Kühl und trocken lagern.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 11 – Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:**

Schützen gegen: Starke Säure, Starke Lauge, Stark oxidierende Gefahrstoffe

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 03.08.2023

**Druckdatum:** 07.08.2023

**Version:** 2.2



Seite 4/9

## SOPREMA Blockbitumen ESBIT®

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Empfehlung:**

Zur Verklebung von Bitumendachdichtungsbahnen und Compact-Dämmplatten.

**Branchenlösungen:**

Das Produkt kann gemäß GISBAU nicht encodiert werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen, Arbeitskleidung, Schutzhandschuhe ggf. Schutzbrille tragen;

Verarbeitungshinweise des Herstellers, Betriebsanweisungen und allg. techn. Regeln zur Verarbeitung (schweißen, kleben) beachten.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



**Augen-/Gesichtsschutz:**

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

**Hautschutz:**

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min  
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Atemschutz:**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Bei Aerosol- oder Nebelbildung Atemschutz mit Kombinationsfilter A2/P2 verwenden

**Thermische Gefahren:**

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen**

**Aggregatzustand:** fest

**Farbe:** schwarz

**Geruch:** nicht bestimmt

**Sicherheitsrelevante Basisdaten**

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	<i>nicht bestimmt</i>		
Schmelzpunkt	<i>nicht bestimmt</i>		
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>		
Siedebeginn und Siedebereich	> 320 °C		
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 03.08.2023

**Druckdatum:** 07.08.2023

**Version:** 2.2



Seite 5/9

## SOPREMA Blockbitumen ESBIT®

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Flammpunkt	≥ 230 °C		① nach Cleveland; DIN EN 22592
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>		
Zündtemperatur	<i>nicht bestimmt</i>		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht anwendbar</i>		
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>		
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Dichte	1,05 g/cm <sup>3</sup>	20 °C	
Relative Dichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Wasserlöslichkeit	<i>nicht anwendbar</i>		② Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	<i>nicht bestimmt</i>		
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>		
Viskosität, kinematisch	<i>Keine Daten verfügbar</i>		
Erweichungspunkt	> 80 °C		① DIN EN 1427

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

##### Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14

##### Entzündbare Gase:

nicht anwendbar

##### Aerosole:

nicht anwendbar

##### Oxidierende Gase:

nicht anwendbar

##### Gase unter Druck:

nicht anwendbar

##### Entzündbare Flüssigkeiten:

nicht anwendbar

##### Entzündbare Feststoffe:

nicht anwendbar

##### Selbstersetzliche Stoffe und Gemische:

nicht anwendbar

##### Pyrophore Flüssigkeiten:

nicht anwendbar

##### Pyrophore Feststoffe:

nicht anwendbar

##### Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:

nicht anwendbar

##### Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:

nicht anwendbar

##### Oxidierende Flüssigkeiten:

nicht anwendbar

##### Oxidierende Feststoffe:

nicht anwendbar

##### Organische Peroxide:

nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 03.08.2023

**Druckdatum:** 07.08.2023

**Version:** 2.2



Seite 6/9

## SOPREMA Blockbitumen ESBIT®

### **Korrosiv gegenüber Metallen:**

nicht anwendbar

### **Desensibilisierte Stoffe/Gemische:**

nicht anwendbar

### **Zusätzliche Angaben:**

Brennbar; Entzündungsgefahr bei Erhitzen über den Flammpunkt hinaus oder durch offene Flamme.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### **10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Exposition gegenüber extremen Temperaturen. Nicht über folgenden Temperaturen verwenden:

Flammpunkt

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gase/Dämpfe, giftig

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Akute orale Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Akute dermale Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Akute inhalative Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzellmutagenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Zusätzliche Angaben:**

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 03.08.2023

**Druckdatum:** 07.08.2023

**Version:** 2.2



Seite 7/9

## SOPREMA Blockbitumen ESBIT®

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sedimenttoxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

#### Terrestrische Toxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

#### Verhalten in Kläranlagen:

Es liegen keine Informationen vor.

#### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### abiotischer Abbau:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### Biologischer Abbau:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
----------	--

##### Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
----------	-----------------------------

#### Bemerkung:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.08.2023

Druckdatum: 07.08.2023


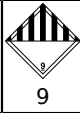
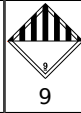
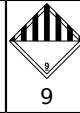
Version: 2.2



Seite 8/9

## SOPREMA Blockbitumen ESBIT®

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>			
UN 3257	UN 3257	UN 3257	UN 3257
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	ELEVATED TEMPERATURE LIQUID, N.O.S.	ELEVATED TEMPERATURE LIQUID, N.O.S.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
 9	 9	 9	 9
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
III	III	III	
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
Nein	Nein	Nein	Nein
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
<b>Sondervorschriften:</b> 274 643 668 <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> 0 <b>Freigestellte Mengen (EQ):</b> E0 <b>Klassifizierungscode:</b> M9 <b>Tunnelbeschränkungscode:</b> (D) <b>Bemerkung:</b> Bei <100 °C: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	<b>Sondervorschriften:</b> 274 643 668 <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> 0 <b>Freigestellte Mengen (EQ):</b> E0 <b>Klassifizierungscode:</b> M9 <b>Bemerkung:</b> Bei <100 °C: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	<b>Sondervorschriften:</b> 232, 274 <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> 0 <b>Freigestellte Mengen (EQ):</b> E0 <b>EmS-Nr.:</b> F-A; , S-P <b>Bemerkung:</b> Bei <100 °C: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	<b>Begrenzte Menge (LQ):</b> Forbidden <b>Freigestellte Mengen (EQ):</b> E0 <b>Bemerkung:</b> Bei <100 °C: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**  
nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

###### Zulassungen:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie.

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### [DE] Nationale Vorschriften

###### Wassergefährdungsklasse

###### WGK:

nwg - nicht wassergefährdend

###### Beschreibung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

###### Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 400



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 03.08.2023

**Druckdatum:** 07.08.2023

**Version:** 2.2



Seite 9/9

## SOPREMA Blockbitumen ESBIT®

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
EN	Europäische Norm
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
ISO	International Standards Organisation
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA).

Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der gültigen Fassung (ECHA).

WINGISOnline

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den nationalen Gesetzgebungen sowie den Europäischen Richtlinien.

Die hier gegebenen Informationen beruhen auf dem heutigen Wissens- und Erfahrungsstand. Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben.

Für die Anwendungen dieser Informationen kann keinerlei aussergesetzliche Verantwortung übernommen werden, daher können folglich keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Diese Information ist Produktspezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein.